



Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENMONTAGEN UND UZRÄUMER

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EU-BE	Handels-Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. EU-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
WVA8 e4*0060 Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	GSF 600 Bandit	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 (55W) tl BT56F Radial J h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT56R Radial J für GSF600 ohne Halbverkleidung)	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Hypersport S21F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Hypersport S21R v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT016F Pro Hypersport h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT016R Pro Hypersport v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT020F Radial h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring
			v. 120/60 ZR17 (55W) tl BT56F Radial F h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT56R Radial F für GSF600 mit Halbverkleidung)	v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT020R Radial U v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Sport Touring T30F h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl Sport Touring T30F EVO h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Sport Touring T30R EVO

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 10.12.2015

W. Terloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

mopedreifen.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.